Selbständiger Antrag SPÖ, FPÖ und NEOS – eingelangt: 4.5.2016 – Zahl: 22.01.118

46. BEILAGE IM JAHRE 2016 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN
DES XXX. VORARLBERGER LANDTAGES

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 46/2016

Bregenz, 4. Mai 2016

Betrifft: **Öffentlichkeit der Ausschüsse des Vorarlberger Landtages**

Sehr geehrter Herr Präsident,

es vergehen nicht viele Jahre, bis wiederum einmal die Diskussion darüber entflammt, ob die Ausschüsse des Vorarlberger Landtages öffentlich sein sollen oder nicht. Immer wieder wurde diese Forderung seitens der Opposition deponiert, immer wieder jedoch von der Mehrheitsfraktion abgelehnt.

Nun versuchen die unterzeichnenden Abgeordneten einen neuerlichen Anlauf. Denn bereits bei der Diskussion rund um die Geschäftsordnungsnovelle in den Jahren 2005 und 2006 wurde diese Forderung deponiert, jedoch, wie bereits angemerkt, abgelehnt.

Auch im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen zur Landtags- und Demokratiereform in den Jahren 2012 bis 2014 wurde diese Forderung seitens der SPÖ, der FPÖ und der Grünen erhoben. Wiederum scheiterte eine entsprechende Einigung an der Mehrheitsfraktion ÖVP.

Nun haben sich die Mehrheitsverhältnisse durch die Landtagswahl 2014 erheblich verändert. Die Grünen, damals noch Oppositionspartei, sind nunmehr Regierungsmitglied. Wir hoffen dennoch, dass sie, die Grünen, ihrer damaligen Forderung treu bleiben und einer Öffnung der Ausschüsse für die Öffentlichkeit das Wort reden.

Das heißt für die unterzeichnenden Abgeordneten jedoch nicht, dass riesengroße Säle für die Ausschüsse gesucht werden müssen. Wir können uns durchaus vorstellen, dass die Ausschüsse nach Maßgabe der räumlichen Gegebenheiten öffentlich sein sollen. Im Gegenzug dazu soll

die Nicht-Öffentlichkeit eines Ausschusses des Vorarlberger Landtages durch eine Mehrheit von zwei Dritteln beschlossen werden können.

Aufgrund der vorigen Äußerungen stellen die unterzeichnenden Abgeordneten des Vorarlberger Landtages gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

A n t r a g :

Der Vorarlberger Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag, LGBl.Nr. 11/1973, in der Fassung LGBl.Nr. 36/1984, Nr. 40/1994, Nr. 37/1998, Nr. 24/1999, Nr. 35/2000, Nr. 55/2007, Nr. 53/2012, Nr. 88/2012, Nr. 40/2014 und Nr. 45/2016 wird geändert wie folgt:

Der erste und der zweite Satz des § 26 Abs. 1 haben neu zu lauten:

„(1) Die Ausschusssitzungen sind nach Maßgabe der räumlichen Gegebenheiten öffentlich. Mit einer Mehrheit von zwei Dritteln kann der Ausschuss jedoch die Öffentlichkeit aus einer Sitzung ausschließen.“

Clubobmann Michael Ritsch

Klubobmann Daniel Allgäuer

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht